

# Sitzungsunterlagen

öffentliche/nicht öffentliche Sitzung  
des Ausschusses für Bildung und  
Soziales  
24.05.2023

# Inhaltsverzeichnis

## Vorlagendokumente

TOP Ö 3 Mittelfristige Entwicklung der Schülerzahlen in der Gemeinde Nottuln	
Vorlage 058/2023	3
Anlage zur Vorlage Nr. 058_2023 058/2023	9
TOP Ö 4 Bericht der Schulleitungen	
Vorlage 068/2023	21
TOP Ö 5 Grundsatzbeschluss zu einem Investitionsprogramm für den Bau und die Sanierung von Schulgebäuden für die Jahre 2023 - 2027	
Vorlage 079/2023	23
TOP Ö 6 Außenanlagenplanung Sebastian-Grundschule Darup: Beantragung von Fördermitteln sowie überplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln	
Vorlage 073/2023	28
Anlage 1 - Projektskizze Sebastiangrundschule Außenanlagen 073/2023	31
TOP Ö 7 Antrag der FDP-Fraktion, eingegangen am 02.05.2023,: Vorschlag auf Prüfung eines Zusammenschlusses der Volkshochschulen im Kreis Coesfeld	
Vorlage 072/2023	43
21-2023 - FDP-Prüfung Zusammenschluss der Volkshochschulen im Kreis Coesfeld 072/2023	46
TOP Ö 8 Sozialdaten 2013 - 2022	
Vorlage 051/2023	47



<p><b>öffentliche Beschlussvorlage</b> Vorlagen-Nr. <b>058/2023</b></p>
<p>Produktbereich/Betriebszweig: <b>03 Schulträgeraufgaben</b> Datum: <b>27.04.2023</b></p>

**Tagesordnungspunkt:**

Mittelfristige Entwicklung der Schülerzahlen in der Gemeinde Nottuln

**Beschlussvorschlag:**

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Keine

**Klimatische Auswirkungen:**

Keine

**Beratungsfolge:**

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung			
<b>Ausschuss Bildung und Soziales</b>	24.05.2023	öffentlich			
	<b>Beratungsergebnis</b>				
	einstimmig	ja	nein	enthalten	

gez. Block

## **Sachverhalt:**

Vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung, den veränderten rechtlichen Rahmenbedingungen, der sich wandelnden Schullandschaft und des dynamischen Wahlverhaltens der Eltern wird jährlich eine neue Prognose über die mittelfristige Entwicklung der Schülerzahlen in der Gemeinde Nottuln erstellt und dem Ausschuss für Bildung und Soziales vorgelegt.

Die prognostizierten Zahlen basieren auf den tatsächlichen Geburten im jeweiligen Geburtszeitraum und den derzeit vorhandenen Schülerzahlen, unter Berücksichtigung des Wahlverhaltens bei der Einschulung und beim Schulwechsel. Nicht auszuschließen sind Verschiebungen und weitere Zuwächse, insbesondere auch aufgrund der derzeitigen Situation in der Ukraine.

Die in den Seiten 1 – 12 der Anlage zur Vorlage dargestellten Zahlen werden im Einzelnen erläutert:

### **Seite 1: Erstklässler:innen in den kommenden Jahren**

Wie in den vorangegangenen Jahren, wurden für die Prognose die Geburten des Geburtszeitraums 01.10. – 30.09. eines jeden Jahres herangezogen und diese überwiegend der nächstgelegenen Grundschule zugeordnet. In Einzelfällen wurde die Zuordnung aufgrund der besseren Erreichbarkeit einer Grundschule anhand bestehender Buslinien vorgenommen. Diese Schülerzahlen bilden die Grundlage für eine weitere Prognoseberechnung. Das Diagramm der bisherigen und zukünftigen Schulanfänger:innen macht deren Rückgang seit dem Jahr 1998 deutlich, zeigt aber auch eine Steigerung der Schulanfängerzahlen in den Jahren 2022 und 2023, dessen Niveau sich zunächst bis 2027 konstant hält.

### **Seite 2: Wahlverhalten der Schulanfänger:innen**

In den Prognosen der Vorjahre weicht die Verteilung der zukünftigen Erstklässler:innen auf die Schulen allein nach dem Kriterium „nächstgelegene Schule“ von dem Anmeldeverhalten ab. Von besonderer planerischer Bedeutung ist die Verschiebung der Prognosen zwischen der St. Martinus Grundschule und der Astrid-Lindgren-Grundschule.

Diese Ungenauigkeit wurde mit Hilfe der durchschnittlichen prozentualen Veränderung korrigiert. Entgegen den jährlichen Prognosen wurden in den letzten vierzehn Jahren bei der St. Martinus Grundschule durchschnittlich 15,21 % mehr und an der Astrid-Lindgren-Grundschule durchschnittlich 21,69 % weniger als prognostiziert angemeldet. Diese Differenz ist bei der Vorausberechnung der Schülerzahlen der beiden Grundschulen berücksichtigt worden. Die erhöhte Anmeldezahl an der St. Martinus Grundschule lässt sich neben den Wanderungen von der Astrid-Lindgren-Grundschule, zum Beispiel durch zusätzlich integrativ beschulte Kinder (Vorreiter des Gemeinsamen Unterrichts) und Fahrschüler:innen begründen.

Vorlage Nr. 058/2023

Ebenfalls ist es in den letzten Jahren bei der St. Marien Grundschule sowie bei der Sebastian Grundschule zu Prognoseabweichungen gekommen. Bei der Sebastian Grundschule lässt sich die Abweichung damit begründen, dass vermehrt Schülerinnen und Schüler aus Schapdetten angemeldet werden. Die Gründe für die Abweichung bei der St. Marien Grundschule sind vielfältig, in diesem Jahr wurden einzelne Schüler:innen an unterschiedliche auswärtige Grundschulen angemeldet.

Die durchschnittlichen Abweichungen, aufgrund des Wahlverhaltens der letzten Jahre, wurden daher bei der Prognose ebenfalls berücksichtigt.

Insgesamt neun Schüler:innen aus dem Gemeindegebiet wurden zum Schuljahr 2023/2024 an auswärtige Grundschulen angemeldet. Darunter sind vier Schüler:innen, die die Münsterlandschule Tilbeck besuchen werden.

### **Seite 3: St. Martinus Grundschule**

Nach Schließung des Standortes St. Bonifatius Grundschule zum Schuljahr 2015/2016 besuchten die Schülerinnen und Schüler aus dem Ortsteil Schapdetten überwiegend die St. Martinus Grundschule. Nächstgelegene Grundschule und damit bisheriges Zuordnungskriterium ist für den Großteil der Schapdettener Schülerinnen und Schüler die St. Marien Grundschule in Appelhülsen. Aufgrund der vorhandenen Busverbindungen und des Wahlverhaltens der Schapdettener Erziehungsberechtigten wurden in der weitergehenden Hochrechnung die Schülerinnen und Schüler aus dem Ortsteil Schapdetten zunächst der St. Martinus Grundschule und aus der Bauerschaft Heller der St. Marien Grundschule zugeordnet. Darüber hinaus wurde die Abweichung zwischen den Prognosen und tatsächlichen Anmeldungen ausgeglichen (vgl. Anlage Seite 2).

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die St. Martinus Grundschule eine beständige 3-zügige Grundschule ist.

### **Seite 4: Astrid-Lindgren-Grundschule**

Auch bei der Astrid-Lindgren-Grundschule lag in den vergangenen Jahren eine Differenz zwischen der Prognose und den Anmeldezahlen vor. Diese ist prozentual ermittelt worden und bei der Schülerprognose eingeflossen.

Ab dem Schuljahr 2025/2026 wird bei gleichbleibenden Wahlverhalten die vom Rat festgelegte 2,5-Zügigkeit überschritten, so dass regulierende Maßnahmen im Ortsteil Nottuln erforderlich werden, zum Beispiel Zuweisungen zu anderen Grundschulen, vornehmlich zur St. Martinus Grundschule.

Die Existenz des Schulstandortes ist gesichert.

### **Seite 5: Erstklässler:innen im Ortsteil Nottuln**

Die Zahl der Erstklässler:innen im Ortsteil Nottuln zeigt stabile Schülerzahlen, die die Bildung von 6 Eingangsklassen in den zukünftigen Jahren vermuten lassen. Aufgrund eines Geburtenrückgangs werden im Schuljahr 2028/2029 voraussichtlich 5 Eingangsklassen gebildet.

### **Seite 6: St. Marien Grundschule**

Die St. Marien Grundschule bleibt auch unter Berücksichtigung des Wahlverhaltens der vergangenen Jahre eine 2-zügige Grundschule. Die Schülerzahlen sind seit Jahren beständig und lassen keine Unsicherheit auf deren Bestand zu.

### **Seite 7: Sebastian Grundschule**

Das vor einigen Jahren entwickelte innovative Schulkonzept der Sebastian Grundschule hat sich etabliert. Zum Schuljahr 2023/2024 werden zehn Schulanfänger:innen aus Schapdetten den Schulstandort in Darup besuchen. Dadurch wird die Schülerzahl im kommenden Schuljahr bei 110 liegen. Die Mindestgröße von 92 Schülerinnen und Schülern für eine eigenständige Grundschule wird auch im Prognosezeitraum erreicht. Der Standort kann daher mittelfristig als gesichert angesehen werden.

### **Seite 8: Grundschulabgänger:innen und Übergangsquoten**

Um die Übergänge zu den weiterführenden Schulen zu berechnen, werden die Zahl der Grundschulabgänger:innen in den kommenden Jahren und die durchschnittlichen Übergänge in Prozent zu Grunde gelegt. Die Übergangsquote zur Liebfrauenschule Nottuln ist in den letzten Jahren kontinuierlich gesunken und zum Schuljahr 2023/2024 erstmalig wieder gestiegen. Im Vergleich dazu ist die Übergangsquote zum Rupert-Neudeck-Gymnasium der Gemeinde Nottuln in den letzten Jahren gestiegen und hat zum Schuljahr 2023/2024 demgegenüber einen Rückgang erfahren. Bei der Anne-Frank-Gesamtschule Havixbeck-Billerbeck ist der Prozentsatz der Wechsler gegenüber dem Vorjahr um 4,50 Prozent gestiegen und liegt nunmehr bei durchschnittlich rd. 8,77 %.

### **Seite 9: Liebfrauenschule**

Die voraussichtliche Anzahl der Neuanmeldungen wird ermittelt, indem die Zahl der Grundschulabgänger aus Nottuln mit der durchschnittlichen Übergangsquote multipliziert und die Zuwanderungsquote aus Nachbarkommunen im Mittelmaß hinzugerechnet wird. Zum kommenden Schuljahr liegen die Übergänge von den Nottulner Grundschulen zur Liebfrauenschule bei voraussichtlich 30,60 %. Diese Übergangsquote liegt über dem 3-Jahresdurchschnitt, der bei 29,83 % liegt. Dieser Jahresdurchschnitt wurde bei der

Vorlage Nr. 058/2023

Prognose angenommen. Aus den Nachbarkommunen besuchen durchschnittlich 12 Schüler:innen je Jahrgang die Liebfrauenschule. Zum Schuljahr 2023/2024 werden wieder drei Eingangsklassen gebildet.

Prognostisch wird in den Schuljahren 2026/2027 und 2027/2028 die maximale Aufnahmemöglichkeit für eine Dreizügigkeit ausgeschöpft. Dieses bedeutet, dass bei einem Klassenfrequenzrichtwert von 25 Schüler:innen, der erfolgten Festlegung eines dreizügigen Ausbaus sowie bei gleichbleibendem Wahlverhalten möglicherweise nicht jede:r Schüler:in Aufnahme an der Liebfrauenschule finden wird. Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten.

### **Seite 10: Rupert-Neudeck-Gymnasium Nottuln**

Die Berechnung der prognostizierten Anmeldezahlen in der Sekundarstufe I entspricht der bei der Liebfrauenschule aufgezeigten Berechnungsweise.

Das Rupert-Neudeck-Gymnasium Nottuln unterhält fünf Sprachfördergruppen mit zurzeit 47 Schüler:innen. Bei der Prognose wurden alle aus dem Ausland zugewanderten Schülerinnen und Schüler vom Zeitpunkt der Aufnahme der ihrem Alter entsprechenden Jahrgangsstufe zugeordnet.

Die Zahlen für die Sekundarstufe II wurden errechnet, indem die in den Schuljahren 2020/2021 bis 2022/23 (3-Jahreszeitraum) abgegangenen Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I im Verhältnis zu den Schulanfänger:innen der Sekundarstufe II gestellt wurden. Dieses entsprach einem Prozentsatz von 91,66 %. Die Quote in diesem Jahr liegt bei 0 %, da aufgrund des Wechsels des ersten G9-Jahrgangs in Jahrgang 10 keine Übergänge in die EF zu verzeichnen sind und wurde daher bei der Prognose nicht berücksichtigt (siehe Seite 11 der Anlage).

Laut Schulgesetz NRW beträgt die Mindestgröße bei der Fortführung von Gymnasien bis Jahrgangsstufe 10 mindestens zwei Parallelklassen pro Jahrgang, in der gymnasialen Oberstufe mindestens 42 Schülerinnen und Schülern im ersten Jahr der Qualifikationsphase. Diese gesetzlichen Vorgaben werden rechnerisch erreicht. Der Bestand der Schule ist mittelfristig gesichert.

### **Seite 12: Abgänger Grundschulen**

Diese Aufstellung lässt erkennen, zu welchen weiterführenden Schulen unsere Grundschulabgänger:innen in diesem Jahr wechseln werden und wie sich die Schulanfänger:innen der beiden weiterführenden Schulen in Nottuln zusammensetzen.

59,10 % der Grundschulabgänger:innen besuchen weiterhin eine Schule in Nottuln. Dieses ist 5,5 % weniger als im vergangenen Schuljahr und 7,5 % weniger als im vorangegangenen Schuljahr. Darüber hinaus werden 11,8 % (2022 7,3 %) zur Anne-Frank-Gesamtschule Havixbeck-Billerbeck, 7,0 % (2022 6,7 %) zur Friedensschule Münster, 2,7 % (2022 4,8 %)

Vorlage Nr. 058/2023

zu einem Gymnasium nach Münster, 7 % (2022 4,2 %) zu einem Gymnasium nach Dülmen und 2,6 % (2021 0,6 %) zu einem Gymnasium nach Coesfeld wechseln. Die Wechsler zu einem Gymnasium in Dülmen stammen überwiegend von der St. Marien Grundschule in Appelhülsen. Zu einem Gymnasium in Münster wechseln sowohl Schüler:innen aus dem Ortsteil Nottuln als auch aus dem Ortsteil Appelhülsen.

Insgesamt liegt der Durchschnitt der Nottulner Schülerinnen und Schüler, die in 2023 auf ein Gymnasium wechseln bei 40,86 % (2022 47,6 %). Im Vergleichsjahr 2022 bewegt sich die Quote mit 47,6% über dem Landesdurchschnitt NRW der in 2022 bei 42,49 % lag.

## **Anlagen:**

Schülerprognosen der einzelnen Schulen und Übergangsquoten (Seite 1 bis 12)

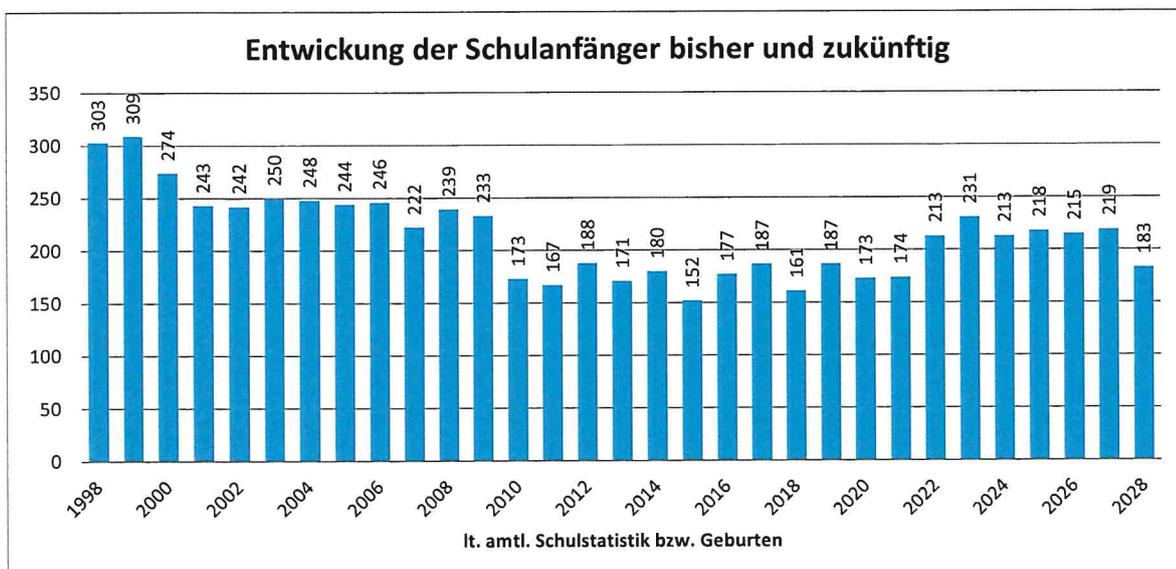
Verfasst:  
gez. Faber

Fachbereichsleitung:  
gez. Gellenbeck

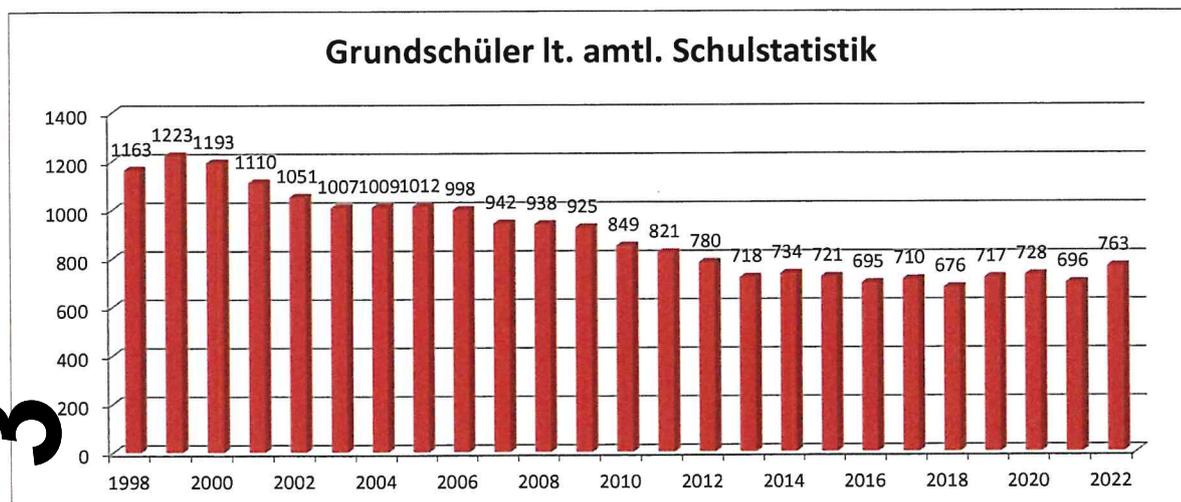
**Erstklässler:innen in den kommenden Jahren auf der Grundlage der Zuordnung zur nächstgelegene Schule nach § 7 SchfkVO und VV zur VO über den Bildungsgang in der Grundschule (BASS 13-11 Nr.1.2)**

**Basis: Geburten in den betreffenden Geburtszeiträumen, Stand: Februar 2023**

	tatsächliche Schulanfänger 2023/2024 Stand: 04.2023	Prognose 2023/2024	Prognose 2024/2025	Prognose 2025/2026	Prognose 2026/2027	Prognose 2027/2028	Prognose 2028/2029
St. Martinus-Grundschule	77	85	65	65	67	57	50
Astrid-Lindgren-Grundschule	73	63	82	73	75	84	53
St. Marien-Grundschule	49	44	54	63	62	65	51
Sebastian-Grundschule	28	27	24	24	23	23	29
gesamt	227	219	225	225	227	229	183



9



**Wahlverhalten Schulanfänger:innen**

Jahr	St. Martinus-Grundschule			Astrid-Lindgren-Grundschule		
	Prognose lt. nächst- gelegene Grundschule	tatsächlich	Differenz in %	Prognose lt. nächst- gelegene Grundschule	tatsächlich	Differenz in %
2010	55	58	5,17	62	56	-10,71
2011	34	48	29,17	60	49	-22,45
2012	49	58	15,52	76	65	-16,92
2013	43	44	2,27	59	49	-20,41
2014	33	48	31,25	57	62	8,06
2015	41	58	29,31	57	45	-26,67
2016	49	47	-4,26	61	59	-3,39
2017	58	71	18,31	53	45	-17,78
2018	52	58	10,34	60	50	-20,00
2019	54	65	16,92	59	42	-40,48
2020	65	70	7,14	51	35	-45,71
2021	51	58	12,07	56	44	-27,27
2022	53	81	34,57	76	51	-49,02
2023	73	77	5,19	81	73	-10,96
		∅	<b>15,21</b>		∅	<b>-21,69</b>

Jahr	Sebastian Grundschule			St. Marien Grundschule		
	Prognose lt. nächst- gelegene Grundschule	tatsächlich	Differenz in %	Prognose lt. nächst- gelegene Grundschule	tatsächlich	Differenz in %
2018	18	19	5,26	43	35	-22,86
2019	17	24	29,17	61	53	-15,09
2020	18	23	21,74	54	46	-17,39
2021	28	31	9,68	50	41	-21,95
2022	22	31	29,03	57	50	-14,00
2023	23	28	17,86	54	49	-10,20
		∅	<b>18,79</b>		∅	<b>-16,92</b>

Die voraussichtliche mittelfristige Entwicklung der Schülerzahlen der **St. Martinus Grundschule**  
unter Berücksichtigung der Geburtenstatistik Stand: 02.2023

Jahrgangsstufe	Prognose für 2023/24		Schülerzahlen 2023/24 (Stand: 04.2023)		Prognose 2024/2025			Prognose 2025/2026			Prognose 2026/2027			Prognose 2027/2028			Prognose 2028/2029			
	Schüler	Kl.	nächst-gelegene Schule	lt. Wahl-verhalten Vorjahre	Klassen	nächst-gelegene Schule	lt. Wahl-verhalten Vorjahre	Klassen	nächst-gelegene Schule	lt. Wahl-verhalten Vorjahre	Klassen	nächst-gelegene Schule	lt. Wahl-verhalten Vorjahre	Klassen	nächst-gelegene Schule	lt. Wahl-verhalten Vorjahre	Klassen	nächst-gelegene Schule	lt. Wahl-verhalten Vorjahre	Klassen
1	85	3	65	75	3	65	75	3	67	77	3	57	66	3	50	58	3			
2		3	77	77	3	65	75	3	65	75	3	67	77	3	57	66	3			
3		3	77	77	3	77	77	3	65	75	3	65	75	3	67	77	3			
4		3	67	67	3	77	77	3	77	77	3	65	75	3	65	75	3			
jahrgangs-übergreifend		1	(21)		1	(21)		1	(21)		1	(21)		1	(21)		1			
Summe:		13	286	296	13	284	304	13	274	304	13	254	293	13	239	276	12			

Festgelegte Zügigkeit laut Ratsbeschluss vom 20.06.2007: **3-zügig**

Bei der Ermittlung der Klassenzahl der einzelnen Jahrgänge wurde die Vorgabe bei der Klassenbildung auf Schulebene berücksichtigt.

Seit dem Schuljahr 2010/2011 gibt es eine jahrgangsübergreifende Klasse (JÜ) am Standort Nottuln, herein befinden sich im kommenden Schuljahr insgesamt 21 Kinder der Jahrgänge 1 - 4 (6 SuS Klasse 1, 6 SuS Klasse 2, 5 SuS Klasse 3, 4 SuS Klasse 4).

Bei der Hochrechnung wurde für das Schuljahr 2028/2029 die Bildung einer jahrgangsübergreifenden Klasse nicht berücksichtigt. Da in dieser Klasse Schülerinnen und Schüler aller Jahrgänge unterrichtet werden, besteht die Möglichkeit, dass sich hierdurch die verbleibende Schülerzahl in der Jahrgangsstufe 1 so verringert, dass eine Regelklasse weniger gebildet wird.

Wie in den vergangenen Jahren wurde für die Prognose das Wahlverhalten der Eltern und die dadurch hervorgerufenen "Verschiebungen" von der Astrid-Lindgren-Grundschule zur St. Martinus-Grundschule sowie das geänderte Wahlverhalten der Schüler:innen aus Schapdetten berücksichtigt. Die Differenzen in den letzten Jahren zwischen den Prognosen und den tatsächlichen Anmeldungen können der Anlage Seite 2 entnommen werden. Für die St. Martinus-Grundschule bedeutet dieses eine pauschale Erhöhung um 15,21 %.

Die voraussichtliche mittelfristige Entwicklung der Schülerzahlen der Astrid-Lindgren-Grundschule unter Berücksichtigung der Geburtenstatistik Stand: 02.2023

Jahrgangsstufe	Prognose für 2023/24		Schülerzahlen 2023/24 (Stand: 04.2023)				Prognose 2024/2025				Prognose 2025/2026				Prognose 2026/2027				Prognose 2027/2028				Prognose 2028/2029			
	Schüler		Schüler	Kl.	nächstgelegene Schule	lt. Wahlverhalten Vorjahre	Klassen	nächstgelegene Schule	lt. Wahlverhalten Vorjahre	Klassen	nächstgelegene Schule	lt. Wahlverhalten Vorjahre	Klassen	nächstgelegene Schule	lt. Wahlverhalten Vorjahre	Klassen	nächstgelegene Schule	lt. Wahlverhalten Vorjahre	Klassen	nächstgelegene Schule	lt. Wahlverhalten Vorjahre	Klassen	nächstgelegene Schule	lt. Wahlverhalten Vorjahre	Klassen	
1	63		73	3	82	64	3	73	57	3	75	59	3	84	66	3	84	66	3	84	66	3	53	42	2	
2			52	2	73	73	3	82	64	3	73	57	3	75	59	3	75	59	3	75	59	3	84	66	3	
3			47	2	52	52	2	73	73	3	82	64	3	73	57	3	73	57	3	73	57	3	75	59	3	
4			45	2	47	47	2	52	52	2	73	73	3	82	64	3	73	57	3	73	57	3	73	57	3	
<b>Summe:</b>			<b>217</b>	<b>9</b>	<b>254</b>	<b>236</b>	<b>10</b>	<b>280</b>	<b>246</b>	<b>11</b>	<b>303</b>	<b>253</b>	<b>12</b>	<b>314</b>	<b>246</b>	<b>12</b>	<b>314</b>	<b>246</b>	<b>12</b>	<b>314</b>	<b>246</b>	<b>12</b>	<b>285</b>	<b>224</b>	<b>11</b>	

Festgelegte Zügigkeit laut Ratsbeschluss vom 20.06.2007: **2,5-zügig**

Die prognostizierte Klassenbildung liegt bis einschließlich dem Schuljahr 2024/2025 im Rahmen der vorgegebenen Zügigkeit. Ab dem Schuljahr 2025/2026 übersteigt die prognostizierte Anzahl der zu bildenden Klassen die festgelegte Zügigkeit.

Wie in den vergangenen Jahren wurde für diese Prognose das Wahlverhalten der Erziehungsberechtigten und die dadurch hervorgerufenen "Verschiebungen" von der Astrid-Lindgren-Grundschule zur St. Martinus Grundschule berücksichtigt. Die Differenzen in den letzten Jahren zwischen den Prognosen und den tatsächlichen Anmeldungen können der Anlage Seite 2 entnommen werden. Für die Astrid-Lindgren-Grundschule bedeutet dieses eine pauschale Verminderung um 21,69 %.

**Die voraussichtliche mittelfristige Entwicklung der Erstklässler:innen im Ortsteil Nottuln unter Berücksichtigung der Geburtenstatistik (Stand: 02.2023) und des Wahlverhaltens der Erziehungsberechtigten**

Schule/Schuljahr	Prognose 2024/2025		Prognose 2025/2026		Prognose 2026/2027		Prognose 2027/2028		Prognose 2028/2029	
	Schüler	Kl.								
<b>St. Martinus-GS</b>	75	3	75	3	77	3	66	3	58	3
<b>Astrid-Lindgren-GS</b>	64	3	57	3	59	3	66	3	42	2
<b>Summe:</b>	<b>139</b>	<b>6</b>	<b>132</b>	<b>6</b>	<b>136</b>	<b>6</b>	<b>132</b>	<b>6</b>	<b>100</b>	<b>5</b>

Bei der Ermittlung der Klassenzahl der einzelnen Jahrgänge wurde die Vorgabe bei der Klassenbildung an Grundschulen berücksichtigt (§ 6a VO zu § 93 (2) SchulG).

Zu bildende Eingangsklassen:

- bis zu 29 SuS eine Klasse
- 30 SuS bis 56 SuS zwei Klassen
- 57 SuS bis 81 SuS drei Klassen
- 82 SuS bis 104 SuS vier Klassen

**Die voraussichtliche mittelfristige Entwicklung der Schülerzahlen der St. Marien Grundschule  
unter Berücksichtigung der Geburtenstatistik Stand: 02.2023**

Jahrgangsstufe	Prognose für 2023/24		Schülerzahlen 2023/24 (Stand: 04.2023)			Prognose 2024/2025			Prognose 2025/2026			Prognose 2026/2027			Prognose 2027/2028			Prognose 2028/2029					
	Schüler	Kl.	Schüler	Kl.	nächst-gelegene Schule	lt. Wahlverhalten Vorjahre	Klassen	nächst-gelegene Schule	lt. Wahlverhalten Vorjahre	Klassen	nächst-gelegene Schule	lt. Wahlverhalten Vorjahre	Klassen	nächst-gelegene Schule	lt. Wahlverhalten Vorjahre	Klassen	nächst-gelegene Schule	lt. Wahlverhalten Vorjahre	Klassen	nächst-gelegene Schule	lt. Wahlverhalten Vorjahre	Klassen	
1	44		49	2	54	45	2	63	52	2	62	52	2	62	52	2	62	52	2	62	52	2	2
2			54	2	49	49	2	54	45	2	63	52	2	63	52	2	62	52	2	65	54	2	2
3			45	2	54	54	2	49	49	2	54	45	2	54	45	2	63	52	2	63	52	2	2
4			48	2	45	45	2	54	54	2	49	49	2	49	45	2	54	45	2	54	45	2	2
<b>Summe:</b>			<b>196</b>	<b>8</b>	<b>202</b>	<b>193</b>	<b>8</b>	<b>220</b>	<b>200</b>	<b>8</b>	<b>228</b>	<b>198</b>	<b>8</b>	<b>244</b>	<b>203</b>	<b>8</b>	<b>241</b>	<b>200</b>	<b>8</b>	<b>241</b>	<b>200</b>	<b>8</b>	<b>8</b>

Festgelegte Zügigkeit laut Ratsbeschluss vom 20.06.2007: **3-zügig**

Die prognostizierte Klassenbildung liegt im Rahmen der vorgegebenen Zügigkeit.

Wie im vergangenen Jahr wurde bei der Prognose das Wahlverhalten der Eltern berücksichtigt. Die Abweichung der letzten Jahre zwischen der Prognose und den tatsächlichen Anmeldungen kann der Anlage Seite 2 entnommen werden. Für die St. Marien Grundschule bedeutet dieses eine pauschale Verminderung um 16,92 %.

Die St. Marien Grundschule bleibt mittelfristig eine 2-zügige Grundschule. Die Mindestgröße für eine selbstständige Grundschule (92 Schülerinnen und Schüler) wird zweifelsfrei erreicht. Damit ist der Schulstandort Appellhülsen gesichert.

### Die voraussichtliche mittelfristige Entwicklung der Schülerzahlen der Sebastian Grundschule

unter Berücksichtigung der Geburtenstatistik Stand: 02.2023

Jahrgangsstufe	Prognose für 2023/24	Schülerzahlen 2023/24 (Stand: 04.2023)		Prognose 2024/2025			Prognose 2025/2026			Prognose 2026/2027			Prognose 2027/2028			Prognose 2028/2029		
		Schüler	Kl.	nächstgelegene Schule	lt. Wahlverhalten Vorjahre	Klassen	nächstgelegene Schule	lt. Wahlverhalten Vorjahre	Klassen	nächstgelegene Schule	lt. Wahlverhalten Vorjahre	Klassen	nächstgelegene Schule	lt. Wahlverhalten Vorjahre	Klassen	nächstgelegene Schule	lt. Wahlverhalten Vorjahre	Klassen
1	27	28	1	24	29	1	24	29	1	23	27	1	23	27	1	29	34	2
2		35	2	28	28	1	24	29	1	24	29	1	23	27	1	23	27	1
3		24	1	35	35	2	28	28	1	24	29	1	24	29	1	23	27	1
4		23	1	24	24	1	35	35	2	28	28	1	24	29	1	24	29	1
<b>Summe:</b>		<b>110</b>	<b>5</b>	<b>111</b>	<b>116</b>	<b>5</b>	<b>111</b>	<b>121</b>	<b>5</b>	<b>99</b>	<b>113</b>	<b>4</b>	<b>94</b>	<b>112</b>	<b>4</b>	<b>99</b>	<b>117</b>	<b>5</b>

Festgelegte Zügigkeit laut Ratsbeschluss vom 20.06.2007: **1,5-zügig**

Bei der Prognose wurde wie im vergangenen Jahr das Wahlverhalten der Eltern berücksichtigt. Die Abweichung der letzten Jahre zwischen der Prognose und den tatsächlichen Anmeldungen kann der Anlage Seite 2 entnommen werden. Für die Sebastian Grundschule bedeutet dieses eine pauschale Erhöhung um 18,79 %.

Die mittelfristige Prognose zeigt bei gleichbleibendem Wahlverhalten eine 1 bis 1,5 zügige Grundschule der Schülerschaft. Die Mindestgröße von 92 Schülerinnen und Schüler für eine eigenständige Grundschule wird laut Prognose durchgängig erreicht. Dieses liegt auch daran, dass seit einigen Jahren zunehmend Schülerinnen und Schüler aus Schapdetten an der Sebastian Grundschule beschult werden. Der Schulstandort Sebastian Grundschule ist damit mittelfristig gesichert.

4. Klassen Grundschulen (Abgänger:innen)									
	2023/2024 *	2024/2025 *	2025/2026 *	2026/2027 *	2027/2028	2028/2029			
St. Martinus GS	66	67	77	77	75	75			
Astrid-Lindgren-GS	45	47	52	73	64	57			
St. Marien GS	48	45	54	49	45	52			
Sebastian GS	23	24	35	28	29	29			
<b>Gesamt:</b>	<b>182</b>	<b>183</b>	<b>218</b>	<b>227</b>	<b>212</b>	<b>214</b>			

\* lt. aktuellen Schülerzahlen  
Abgänger lt. Prognose

Durchschnittliche Übergangsquote der Nottulner Grundschulabgänger:innen zu den weiterführenden Schulen in den letzten Jahren

zu Beginn des Schuljahres	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021	2021/2022	2022/2023	2023/2024	Durchschnitt der letzten 3 Jahre
	%	%	%	%	%	%	%	%	%
Liebfrauenschule Nottuln	43,70	42,50	39,00	39,40	34,60	31,50	27,40	30,60	<b>29,83</b>
Rupert-Neudeck-Gymnasium	24,10	35,30	28,60	28,50	31,30	35,40	37,20	28,50	<b>33,70</b>
Anne-Frank-Gesamtschule Havix.-Bill.	7,00	6,00	6,00	5,10	7,80	7,20	7,30	11,80	<b>8,77</b>

**Die voraussichtliche mittelfristige Entwicklung der Schülerzahlen der Liebfrauensschule**

Jahrgangsstufe	Prognose für 2023/24	2023/2024 (Stand 04.2023)			Prognose 2024/2025			Prognose 2025/2026			Prognose 2026/2027			Prognose 2027/2028			Prognose 2028/2029			
		tats. Schüler	Kl.	davon von außerhalb	%	Schüler	Aufnahme- kapazität	Kl.	Schüler	Aufnahme- kapazität	Kl.									
5	72	70	3	9	12,86	66	75	3	66	75	3	76	75	3	79	75	3	74	75	3
6		52	2	2	3,85	70	75	3	66	75	3	66	75	3	76	75	3	79	75	3
7		75	3	14	18,67	52	50	2	70	75	3	66	75	3	66	75	3	76	75	3
8		77	3	7	9,09	75	75	3	52	50	2	70	75	3	66	75	3	66	75	3
9		75	3	24	32,00	77	75	3	75	75	3	52	50	2	70	75	3	66	75	3
10		89	4	15	16,85	75	75	3	77	75	3	75	75	3	52	50	2	70	75	3
<b>Summe:</b>		<b>438</b>	<b>18</b>	<b>71</b>	<b>16,21</b>	<b>415</b>	<b>425</b>	<b>17</b>	<b>406</b>	<b>425</b>	<b>17</b>	<b>405</b>	<b>425</b>	<b>17</b>	<b>409</b>	<b>425</b>	<b>17</b>	<b>431</b>	<b>450</b>	<b>18</b>
Ø Jhg./Züge°		73	2,9	12	Ø je Jhg.	69	71	2,8	68	71	2,8	67	71	2,8	68	71	2,8	72	75	3,0
Abgänger Grundschulen am Schuljahresende		182				183			218			227			212			214		

█ = entspricht **29,83** % (= durchschnittliche Übergangsquote Notturner Grundschüler in den letzten 3 Jahren) zuzügl. **16,21** % (= durchschnittliche Zuwanderungen aus Nachbargemeinden in der Sek. I)

° Klassenfrequenzrichtwert: 25 Schülerinnen und Schüler  
Bandbreite: 20 - 29 Schülerinnen und Schüler

Bei der Berechnung der Klassenzahlen wurde der Klassenfrequenzrichtwert von 25 Kindern je Klasse zugrundegelegt.

**Die voraussichtliche mittelfristige Entwicklung der Schülerzahlen des Rupert-Neudeck-Gymnasiums**

Jahrgangsstufe	Prognose für 2023/24	2023/2024 (Stand 04.2023)			Prognose 2024/2025		Prognose 2025/2026		Prognose 2026/2027		Prognose 2027/2028		Prognose 2028/2029	
		Kl.	davon von außerhalb	%	Schüler	Kl.								
5	70	54	2	0	65	3	65	3	77	3	80	3	75	3
6		72	3	4	54	2	65	3	65	3	77	3	80	3
7		77	3	7	72	3	54	2	65	3	65	3	77	3
8		77	3	5	77	3	72	3	54	2	65	3	65	3
9		56	2	2	77	3	77	3	72	3	54	2	65	3
10		56	2	3	56	2	77	3	77	3	72	3	54	2
<b>Summe:</b>		<b>392</b>	<b>15</b>	<b>21</b>	<b>401</b>	<b>16</b>	<b>410</b>	<b>17</b>	<b>410</b>	<b>17</b>	<b>413</b>	<b>17</b>	<b>416</b>	<b>17</b>
Ø Jhg./Züge°		65	2,4	4 Ø je Jhg	67	2,5	68	2,5	68	2,5	69	2,6	69	2,6
EF		0		0	51*		51*		71*		71*		66*	
Q1		58		5	0		51		51		71		71	
Q2		40		1	58		0		51		51		71	
<b>Summe:</b>		<b>98</b>		<b>Ø</b>	<b>109</b>		<b>102</b>		<b>173</b>		<b>193</b>		<b>208</b>	
Abgänger Grundschulen am Schuljahresende		182			183		218		227		212		214	

 = entspricht zuzügl.

 \* = entspricht

**33,70 %** (= durchschnittliche Übergangsquote Nichtulner Grundschüler in den letzten 3 Jahren)  
**5,36 %** (= durchschnittliche Zuwanderungen aus Nachbargemeinden in der Sek. I)

**91,66 %** (= durchschnittliche Übergangsquote von Sek. I zu Sek. II in den Schuljahren 2021/22 bis 2022/2023)

° Klassenfrequenzrichtwert = 27 Schülerinnen und Schüler (Sekundarstufe I)  
Bandbreite = 25-29 bis dreizügig (Bandbreite kann um bis zu fünf Schülerinnen u. Schüler überschritten werden)  
(Abweichend hiervon darf in der Klasse 5 die Bandbreite in der Regel nur um zwei Schülerinnen u. Schüler überschritten werden.)

Bei der Berechnung der Klassenanzahl wurde die maximale Bandbreite wie oben erläutert zugrundegelegt.

Mindestgröße bei Gymnasien: In der Sekundarstufe I mind. 2 Parallelklassen pro Jahrgang, in der gymnasialen Oberstufe mind. 42 SuS im ersten Jahr der Qualifikationsphase.

<b>Übergangsquote Sek. I nach Sek. II des Gymnasium Nottuln</b>				Durchschnitt in % 2001/2002 - 2023/2024
Schuljahr	Sek. I	Sek. II	%	
2000/01	85	57		
2001/02	109	71	83,53	
2002/03	86	95	87,16	
2003/04	84	77	89,53	
2004/05	85	71	84,52	
2005/06	99	73	85,88	
2006/07	90	88	88,89	
2007/08	90	86	95,56	
2008/09	70	78	86,67	
2009/10	78	54	77,14	
2010/11	79	58	74,36	
2011/12	63	58	73,42	
2012/13	73	54	85,71	
2013/14	62	63	86,30	
2014/15	77	58	93,55	
2015/16	50	72	93,51	
2016/17	76	55	110,00	
2017/18	55	61	80,26	
2018/19	50	51	92,73	
2019/20	61	46	92,00	
2020/21	48	58	95,08	
2021/22	69	46	95,83	
2022/23	0	58	84,06	
2023/24		0	0,00	84,16

**Durchschnitt der Jahre 2020/21 - 2022/23 in %**

**91,66**

Aufgrund des ersten G9-Jahrgangs in Jg. 10 gibt es im Schuljahr 2023/2024 keine Übergänge in die EF.

Schulwechsel Nottulner Grundschulabgänger zu Beginn des Schuljahres 2023/2024

Stand: April 2023

Seite 12

im einzelnen:	in Nottuln		Schulen außerhalb														Summe Anmeldungen				
	Liebfrauen- schule	Gymnasium Nottuln	Anne-Frank-Gesamtschule Havixbeck-Billerbeck	Friedensschule Münster	Annette von Droste Hülshoff Gymnasium Münster	Marien Gymnasium Münster	Joseph-Hayden-Gymnasium Senden	Gymnasium Schloss Buldern	Annette-von-Droste- Hülshoff Gymnasium Dülmen	Clemens-Brentano- Gymnasium Dülmen	St.-Pius-Gymnasium Coesfeld	Heriburg-Gymnasium Coesfeld	Marienschule Realschule Dülmen	Theodor-Heuss-Realschule Coesfeld	Geschwister-Scholl-Realschule Senden	Gesamtschule der Stadt Gescher		Edith-Stein-Schule Hauptschule Senden	Kreuzschule Coesfeld	Förderschule / Umzüge / fehlende Anmeldungen	
aufnehmende Schule																					
abgebende Schule																					
St. Martinus-Grundschule	26	30	8	3	2	2	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	71	
Astrid-Lindgren-Grundschule	19	16	6	2	1	1															45
St. Marien-Grundschule	4	1	4	8																	43
Sebastian-Grundschule	8	6	4																		27
Zwischensumme	57	53	22	13	1	4	1	2	2	9	1	3	5	4	5	1	1	1	1	1	186
in Prozent % für Nottuln	30,6	28,5	11,8	7,0	0,5	2,2	0,5	1,1	1,1	4,8	0,5	1,6	2,7	2,2	2,7	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	100,0
Havixbeck	5	1																			
Billerbeck																					
Dülmen/Buldern/Rorup	6																				
sonstige Grundschulen / Förderschulen / Zuzüge / Erstförderkl. RNG	2																				
Summe in Zahlen	70	54																			

im Vergleich zu NRW

nach Schulformen	Nottulner Schüler 2023		NRW 2022	
	SuS	in %	SuS	in %
an Hauptschulen	2	1,08		3,12
an Realschulen	14	7,53		19,60
an Gymnasien	76	40,86		42,49
an Gesamtschulen	36	19,35		29,05
an Sekundarschulen	57	30,65		4,87
sonstige (Förderschulen, freie Waldorfschulen, PRIMUS-Schulen, Volksschulen, Umzüge)	1	0,54		0,87
gesamt	186	100,00		100,00



# 4

Gemeinde Nottuln  
Der Bürgermeister



<b>öffentliche Beschlussvorlage</b> Vorlagen-Nr. <b>068/2023</b>
Produktbereich/Betriebszweig: <b>03 Schulträgeraufgaben</b> Datum: <b>27.04.2023</b>

### Tagesordnungspunkt:

Bericht der Schulleitungen

### Beschlussvorschlag:

Die Berichte der Schulleitungen werden zur Kenntnis genommen.

### Finanzielle Auswirkungen:

Keine

### Klimatische Auswirkungen:

Keine

### Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung			
<b>Ausschuss Bildung und Soziales</b>	24.05.2023	öffentlich			
	<b>Beratungsergebnis</b>				
	einstimmig	ja	nein	enthalten	

gez. Block

...

### **Sachverhalt:**

Wie zuletzt in der Sitzung des Ausschusses für Bildung und Soziales vom 24.05.2022 wird den Schulleitungen Gelegenheit gegeben, im Fachausschuss über das aktuelle Schulleben zu berichten.

Verfasst:  
gez. Faber

Fachbereichsleitung:  
gez. Gellenbeck



<b>öffentliche Beschlussvorlage</b> Vorlagen-Nr. <b>079/2023</b>
Produktbereich/Betriebszweig: <b>03 Schulträgeraufgaben</b> Datum: <b>11.05.2023</b>

**Tagesordnungspunkt:**

Grundsatzbeschluss zu einem Investitionsprogramm für den Bau und die Sanierung von Schulgebäuden für die Jahre 2023 - 2027

**Beschlussvorschlag:**

Beschlussempfehlung an den Rat:

In die Haushaltsplanungen der Jahre 2023 – 2027 werden 10 Mio. € für die Sanierung und/oder den Teilneubau von Schulen eingeplant.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Siehe Sachverhalt

**Klimatische Auswirkungen:**

Können erst im Rahmen der konkreten Maßnahmenumsetzung formuliert werden.

**Beratungsfolge:**

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung		
<b>Ausschuss Bildung und Soziales</b>	24.05.2023	öffentlich		
	<b>Beratungsergebnis</b>			
	einstimmig	ja	nein	enthalten

Vorlage Nr. 079/2023

<b>Haupt- und Finanzausschuss</b>	06.06.2023		öffentlich	
	<b>Beratungsergebnis</b>			
	einstimmig	ja	nein	enthalten
<b>Rat</b>	20.06.2023		öffentlich	
	<b>Beratungsergebnis</b>			
	einstimmig	ja	nein	enthalten

gez. Block

## **Sachverhalt:**

In Anlehnung an die erfolgten Investitionen sowie Sanierungsarbeiten im Bereich der Sportanlagen, soll in den kommenden 5 Jahren der Investitionsschwerpunkt im Bereich der Schulgebäude liegen.

Rund 10 Mio. € wurden/werden für den Sportbereich verausgabt:

- Neubau 3-fach Sporthalle an der Rudolf-Harbig-Straße (5,5 Mio. €)
- Sportstättenkonzept 2017: Neubau Kunstrasenplatz Appelhülsen, Sanierung Kunstrasenplätze Nottuln, Ausbau Trainingsgebiet Bogensport Schapdetten (1,2 Mio. €)
- Sanierung der Turnhallen in Appelhülsen und Schapdetten
- Sanierung Turnhalle Nottuln (in 2022 wurde die Sanierungsmaßnahmen unterbrochen wegen der temporären Nutzung als Geflüchtetenunterkunft)
- Sanierung Sportlerumkleide Darup sowie Neubau Kunstrasenplatz in Darup
- Sanierung Sanitäranlagen Turnhalle Darup (nach Fertigstellung des Schulgebäudes sowie der Außenanlagen; Instandhaltungsrückstellung bereits vorhanden)

Die Maßnahmen wurden mit Darlehen, Fördermitteln sowie aus der laufenden Liquidität finanziert. Auch für die anstehenden Schulbaumaßnahmen wird ein solcher Finanzierungsmix angestrebt.

Folgende konkrete Schulbaumaßnahmen sind bekannt:

### 1. Astrid-Lindgren-Grundschule

In einer gemeinsamen Sitzung der Ausschüsse Planen und Bauen sowie Bildung und Soziales wurde am 19.09.2022, VL 147/2022, eine Machbarkeitsstudie vorgelegt. Demnach wurde ein (fast kompletter) Neubau der Schule auf der Bestandsfläche vorgeschlagen. Die Investitionskosten wurden auf rd. 14 Mio. € geschätzt.

## 2. Liebfrauenschule Nottuln

Ebenfalls in einer gemeinsamen Fachausschusssitzung am 02.11.2022 wurde die Sanierung und der Teilneubau der Sekundarschule vorgestellt, VL 163/2022. Nach der bestehenden vertraglichen Regelung hat die Gemeinde Nottuln 50 % der Gesamtkosten zu übernehmen. Diese wurden mit 13 Mio. € beziffert, so dass auf die Gemeinde Nottuln ein Anteil von 6,5 Mio. € entfallen würde.

## 3. Rupert-Neudeck-Gymnasium

Auch am 02.11.2022 wurde das Konzept der neuen pädagogischen Architektur für den Pavillon 8/9 vorgestellt, VL 163/2022. Die Umbau- und Sanierungskosten wurden mit rund 2 Mio. € beziffert. Hierbei ist anzumerken, dass weitere Sanierungskosten für alle anderen Pavillons anfallen würden und damit ein Gesamtinvestitionsvolumen analog der Astrid-Lindgren-Grundschule oder der Liebfrauenschule entstehen würde.

Derzeit noch nicht beziffert werden können anstehende Maßnahmen für den Ausbau der Ganztagsbetreuung an allen Nottulner Grundschulen durch den gesetzlich festgelegten Anspruch ab dem Schuljahr 2026/2027. Die Vorplanungen bzgl. der notwendigen Raumprogramme für die St. Martinus-Grundschule sowie die St. Marien-Grundschule befinden sich derzeit in Arbeit. Eine Großkostenschätzung für diese Maßnahmen kann erst anschließend erfolgen.

Vor dem Hintergrund der finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde Nottuln werden nicht alle baulichen Maßnahmen in den nächsten Jahren realisiert werden können. Dennoch wird die Notwendigkeit gesehen, in die Schulbildungsinfrastruktur massiv Geld zu investieren. Bei einem angedachten Schul-Investitionsbudget von 10 Mio. € in den nächsten fünf Jahren wird allein durch die bekannten Schulprojekte deutlich, dass diese nur in sehr abgespeckter Form werden umgesetzt werden können. Und allein das Investitionsvolumen von 10 Mio. € wird ohne eine weitere Neuverschuldung nicht möglich sein. Die im Rahmen des kommenden Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung erhofften Fördermittel, werden nur einen Teil der Kosten decken können. Allenfalls werden die Fördermittel den „Spielraum“ für weitere Schulbauprojekte erweitern.

Ob der finanziellen Situation benötigen alle Schulen eine Perspektive für die Sanierung und den notwendigen Ausbau ihrer Gebäude. Es wird aus Sicht der Verwaltung vorgeschlagen, dass Gesamtbudget auf die Schulformen zu verteilen:

Vorlage Nr. 079/2023

Grundschulen: 40 % bzw. 4 Mio. €

Sekundarschule: 30 % bzw. 3 Mio. €

Gymnasium: 30 % bzw. 3 Mio. €

Innerhalb der Teilbudgets sollen in Absprache mit den jeweiligen Schulleitungen die wichtigsten Maßnahmen für die nächsten fünf Jahre festgelegt werden, so dass ab dem Haushalt 2024 eine entsprechende Mitteleinplanung erfolgen kann. Es wird angestrebt, für die Jahre 2024 - 2027 je 2 Mio. € für Schulprojekte im Haushalt zu berücksichtigen. Sollten, wie es für den Bereich des Ganztagsausbaus in den Grundschulen erwartet wird, Fördermittel akquiriert werden können, so können diese das festgelegte Budget entsprechend erhöhen.

Es ist aber auch darauf hinzuweisen, dass das "Schulbudget" unter dem Vorbehalt steht, dass sich die Finanzsituation der Gemeinde Nottuln nicht wesentlich verschlechtert. Andererseits könnten zusätzliche Haushaltsmittel aber auch das Schulbudget entsprechend erhöhen. Die Darstellung der Finanzierung des Schulbudgets wird regelmäßig erst mit der Vorlage des Haushaltsentwurfes erfolgen können. Es wird wie bisher von einem Mix an Neuverschuldung, Fördermitteln aber auch aus der laufenden Liquidität ausgegangen.

Verfasst:  
gez. Block

## Tagesordnungspunkt:

Außenanlagenplanung Sebastian-Grundschule Darup:  
Beantragung von Fördermitteln sowie überplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln

## Beschlussvorschlag:

Empfehlender Beschlussvorschlag für den Gemeinderat:  
Für die Umsetzung der aktuellen Außenanlagenplanung beim Teilneubau der Sebastian-Grundschule wird die Gemeindeverwaltung beauftragt, Fördermittel aus dem Bereich der ländlichen Infrastruktur zu beantragen.

Nach Bewilligung der Fördermittel (Förderquote von mindestens 60%) wird die Gemeindeverwaltung mit der Ausschreibung und Vergabe der Maßnahme beauftragt. Der dadurch entstehende überplanmäßige Aufwand in Höhe von 230.000 T€ wird gem. § 7 III der gemeindlichen Haushaltssatzung genehmigt.

## Finanzielle Auswirkungen:

Die Kostenschätzung für die geplanten Außenanlagen beläuft sich auf ca. 350 T€ brutto. Die Förderquote beträgt wahrscheinlich 60-65% der Gesamtsumme. Im Haushalt 2023 sind 120 T€ als konsumtive Mittel bereitgestellt.

In Absprache mit dem Förderverein der Schule, stehen bislang rund 60 T€ Spendenmittel zur Verfügung, die für die Schulhofneugestaltung eingesetzt werden sollen. Zudem ist die Unterstützung der Eltern z. B. bei der Bepflanzung (dies ist bereits mit den Elternvertretern abgesprochen) zugesagt.

### 1. Überplanmäßiger Aufwand

350.000 €	Kosten der Gesamtmaßnahme
<u>120.000 €</u>	<u>Haushaltsmittel 2023</u>
230.000 €	ungedeckter Aufwand bzw. überplanmäßiger Aufwand

### 2. Finanzierung Eigenmittel

350.000 €	Kosten der Gesamtmaßnahme
<u>210.000 €</u>	<u>Annahme: 60% Fördermittel (227.500 € bei 65% Förderquote)</u>
140.000 €	Eigenmittel (122.500 € bei 65% Förderquote)

Vorlage Nr. 073/2023

davon:

60.000 € Spendengelder Förderverein

80.000 € Kommunalhaushalt

### **Klimatische Auswirkungen:**

Für die Schaffung von Zugangs- und Fluchtwegen werden notwendige Flächen versiegelt.

### **Beratungsfolge:**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>		
<b>Ausschuss Planen und Bauen</b>	23.05.2023	öffentlich		
	<b>Beratungsergebnis</b>			
	einstimmig	ja	nein	enthalten
<b>Ausschuss Bildung und Soziales</b>	24.05.2023	öffentlich		
	<b>Beratungsergebnis</b>			
	einstimmig	ja	nein	enthalten
<b>Rat</b>	20.06.2023	öffentlich		
	<b>Beratungsergebnis</b>			
	einstimmig	ja	nein	enthalten

gez. Dr. Thönnies

## **Sachverhalt:**

Nach einem Brandereignis und einem entsprechenden Beschluss des Gemeinderates, wird die Sebastian-Grundschule in Teilen zukunftsfähig neu errichtet. Im Rahmen dieses Neubaus sollen auch die dazugehörigen Außenanlagen umfangreich neugestaltet werden, um diese als Schulgarten und grünes Klassenzimmer nutzbar zu machen.

Für die Außenanlagen war ursprünglich ein Förderantrag im Förderprogramm Klimawandelvorsorge geplant. Diesen hat die Gemeinde zurückgezogen, da die terminliche Bindung bei der Ausführung nicht hätte eingehalten werden können. Es besteht die Möglichkeit, im Bereich der ländlichen Infrastruktur Fördermittel zu akquirieren. Hierzu steht die Gemeindeverwaltung im engen Kontakt mit der Bezirksregierung, da das betreffende Programm frühestens Ende Mai veröffentlicht wird.

Die notwendigen Unterlagen sind vorbereitet und werden im Moment noch mit der Bezirksregierung abgestimmt, um den Antrag so früh wie möglich stellen zu können. Nach derzeitigem Kenntnisstand wird sich die Förderquote bei ca. 60-65% des Investitionsvolumens bewegen.

Für die Beantragung der gewünschten Fördermittel sowie der Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln ist ein entsprechender politischer Beschluss erforderlich.

Im Haushaltsplan 2023 sind bislang 120.000 € (sowohl als Aufwand als auch als Ertrag) für die Außenanlagen des Schulhofes eingeplant. Um die Schulhofgestaltung nach der Bewilligung der Fördermittel auch ausschreiben und vergeben zu können, müssen weitere 230.000 € an Haushaltsmitteln bereitgestellt werden. Gem. § 7 III der gemeindlichen Haushaltssatzung ist hierfür ein Ratsbeschluss erforderlich. Die Mehraufwendungen werden durch höhere Fördermittel in Höhe von 90.000 € (unterstellt wird eine 60%ige Förderung der Gesamtmaßnahme: 350.000 €) sowie dem geplanten Einsatz der Spendengelder des Fördervereines gedeckt.

## **Anlagen:**

Anlage 1: Projektskizze Sebastiangrundschule Außenanlagen

Verfasst:  
gez. Gröger, Fabian

Fachbereichsleitung:  
gez. Breuksch



## St. Sebastiangrundschule Darup

---

*Umsetzung des Schulkonzeptes Natur und  
Schaffung eines naturnahen Außenbereiches*

---

**Verfasser:** Frau Eismann, Gemeinde Nottuln  
Herr Lechtenberg, Gemeinde Nottuln  
Herr Ubbenhorst, Landschaftsarchitekt

**Datum:** 30.03.2023

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>AUSGANGSSITUATION .....</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>PROBLEMSTELLUNG UND ZIELSETZUNG .....</b>	<b>4</b>
2.1	BESCHREIBUNG IST-ZUSTAND .....	4
2.2	NEUGESTALTUNG .....	6
<b>3</b>	<b>PROJEKTPLAN.....</b>	<b>7</b>
<b>4</b>	<b>ZIELSETZUNG.....</b>	<b>8</b>
<b>5</b>	<b>LAGEPLAN .....</b>	<b>9</b>
<b>6</b>	<b>KLIMAWIRKUNG .....</b>	<b>10</b>
<b>7</b>	<b>ZEITPLAN.....</b>	<b>11</b>
<b>8</b>	<b>VERGABEVERFAHREN.....</b>	<b>12</b>
<b>9</b>	<b>AUSSCHREIBUNG.....</b>	<b>12</b>

## 1 Ausgangssituation

Die Sebastianschule liegt in einer Gemeinde mit ländlichem Charakter. Sie ist die einzige Grundschule am Ort Darup und wird vom Schulverwaltungsamt Nottuln betreut. Die meisten Kinder erreichen zu Fuß die Schule, 22 Kinder wohnen in den Außenbezirken und sind auf den Schulbus angewiesen. Zurzeit besuchen 109 Kinder die Schule und werden von sieben Lehrerinnen unterrichtet.

Seit Beginn des Schuljahres 2014/2015 wendet die Grundschule das Konzept des gemeinsamen Lernens an. Die Kinder sollen sich in der Schule wohlfühlen und mit Spaß und Freude lernen. Wir legen Wert auf die Herausbildung sozialer Fähigkeiten, die sich nur in einer Gemeinschaft entwickeln können. Die Grundschule ist einzügig und verfügt über zwei jahrgangsübergreifende Eingangsklassen. Das Anliegen ist, jedes Kind seinen Möglichkeiten entsprechend zu fördern. Ein wesentlicher Ausgangspunkt für den Lernerfolg ist die Rücksichtnahme auf die Persönlichkeit des Kindes. Durch individuelle Förderung sollen alle Kinder zu einem Lernerfolg geführt werden.

Nach Auszeichnung als „Schule der Zukunft“ und mit Beginn des Schuljahres 2015/2016 arbeiten die Lehrer und Kinder nach einem neuen Schulkonzept. Dabei versteht sich die Sebastianschule als Natur- und Umweltbildungsstation. In Zusammenarbeit mit dem Naturschutzzentrum des Kreises Coesfeld, dem NABU, dem Biologischen Zentrum Lüdinghausen, dem St. Marien Kindergarten in Darup sowie weiteren Institutionen und mehreren ortsansässigen Personen aus Darup machen die Kinder in Projekten Naturerfahrungen. So wird die Sensibilität für Natur und Umwelt gefördert sowie der verantwortungsbewusste Umgang damit. Der Schulhof ist derzeit keines Falls naturnah bzw. ist es hier nicht möglich Umwelterfahrungen oder naturnahe Experimente durchzuführen. Es gibt große versiegelte Flächen und nur wenig „Grün“, so dass es auch keine Möglichkeiten der Hitzeminderung gibt.

Nach einem Brandereignis 2020 entsteht ein Teilneubau an der Grundschule, der lt. Bauzeitenplan voraussichtlich im November 2023 fertiggestellt sein wird. Im Rahmen des Teilneubaus müssen auch die Außenanlagen neu überplant werden.



## 2 Problemstellung und Zielsetzung

### 2.1 Beschreibung IST-Zustand

Der Schulhof ist bisher geprägt von vielen Pflaster- und Asphaltflächen, teilweise mit aufgemalten Springspielen. Außerdem steht ein Tor und Basketballkorb, sowie eine Tischtennisplatte auf der Asphaltfläche. Vor der Schule gab es eine Rasenfläche mit im Kreis aufgestellten Betonsteinen, welches als sogenanntes „grünes Klassenzimmer“ genutzt wurde. Ein kleiner Teil war als Spielplatz mit Spielgeräten abgetrennt. In diesem Bereich steht derzeit eine Containeranlage, die als Ersatz für das Lehrerzimmer und Toilettenanlagen dient und wieder abgebaut wird, wenn der Teilneubau in Betrieb geht.

Die Aufenthaltsqualität auf dem Schulgelände ist sehr gering. Die Außenflächen sind beschädigt bzw. wurden durch die Bauarbeiten weiter verschlechtert, sodass hierdurch sicherlich das Verletzungsrisiko für alle Beteiligten steigt, sollten keine entsprechenden Gegenmaßnahmen ergriffen werden. Außerdem fehlt im Ortskern von Darup eine zentrale Anlaufstation für die Kinder und Eltern. Insgesamt gibt es neben dem Schulhof mit Spielmöglichkeiten vier weitere Spielplätze im Ortsteil. Diese Spielplätze sind kleinflächig, liegen größtenteils eher am Ortsrand und bieten der Dorfgemeinschaft keine hohe Aufenthaltsqualität.

Die Gemeinde hat gegen Ende letzten Jahres (2022) bereits Außentermine wahrgenommen um die Flächen zu begutachten und in die Diskussion mit den Anwohnern zu gehen um auch die Wünsche seitens der Bevölkerung zu erfahren. Diese Überlegungen fließen jetzt in die Planung des neuen Schulhofes mit ein der als Spielfläche und Rückzugsort mit hoher Aufenthaltsqualität der Dorfgemeinschaft offensteht. Außerdem soll dadurch eine Hitzeminderung im Bereich des Schulhofes erreicht werden.

Um der Dorfgemeinschaft einen zentralen Anlaufpunkt bieten zu können und dem Konzept der Schule gerecht zu werden und die Auszeichnung Schule der Zukunft zu unterstützen, ist eine Sanierung der Außenfläche des Schulhofes aus Sicht der Verwaltung unumgänglich. Nachfolgend dokumentieren die Bilder den IST-Zustand des Außengeländes.



Ehemaliger Eingang (durch Brand zerstört)



Ehemaliges „Grünes Klassenzimmer“



Seitlicher Garten



Schulhof Rückseite



Schulhof

## 2.2 Neugestaltung

Bei der Neuplanung soll dem Anspruch der Ausrichtung zur Naturschule mehr Rechnung getragen werden und die Flächen mit natürlichen Materialien gestaltet werden. Gemeinsam mit der Schule und einem Fachplaner wurde ein Gesamtkonzept für die Neugestaltung des Schulgeländes erarbeitet das auch der Dorfgemeinschaft offenstehen soll.

Hierbei wurden verschiedene Bereiche geschaffen, die mit natürlichen „Abgrenzungen“ wie Hecken, Beete usw. voneinander getrennt werden. Es sollen möglichst viele Flächen entsiegelt werden, lediglich der umlaufende Weg, der auch als Rettungsweg dient und die Eingangsbereiche und Rampen werden gepflastert, wobei auch hier Hochbeete zur Unterbrechung eingeplant werden. Die Fläche im vorderen (nördlichen) Bereich soll als multifunktionale Fläche ausgebildet werden.

Im seitlichen (südlichen) Garten soll u.a. ein „grünes Klassenzimmer“ in Form eines Atriums aus Sandsteinblöcken entstehen, welches aus dem neu entstehenden Mehrzweckraum des Teilneubaus direkt zu erreichen ist. Der vorhandene Höhenunterschied von ca. 90 cm zwischen dem umlaufenden Weg und dem Garten soll mit Treppen/ Rampen mit natürlichen Materialien (s. Beispielbilder) überbrückt werden. Der seitliche (südliche) Garten enthält in Zukunft keine gebundenen Oberflächen mehr.



Im Anschluss an das neue Gebäude soll die Asphaltfläche aufgenommen werden und mit einer Sandfläche mit einem Klettergerüst erstellt werden. Die Ballspielfläche wird in den nördlichen Teil des Schulhofes verlegt und soll mit einem Hochbeet, sowie einer Hecke und einem Ballfangzaun abgetrennt werden.

Zusätzlich sollen zwei schattenspendende Bäume gepflanzt werden.

### 3 Projektplan



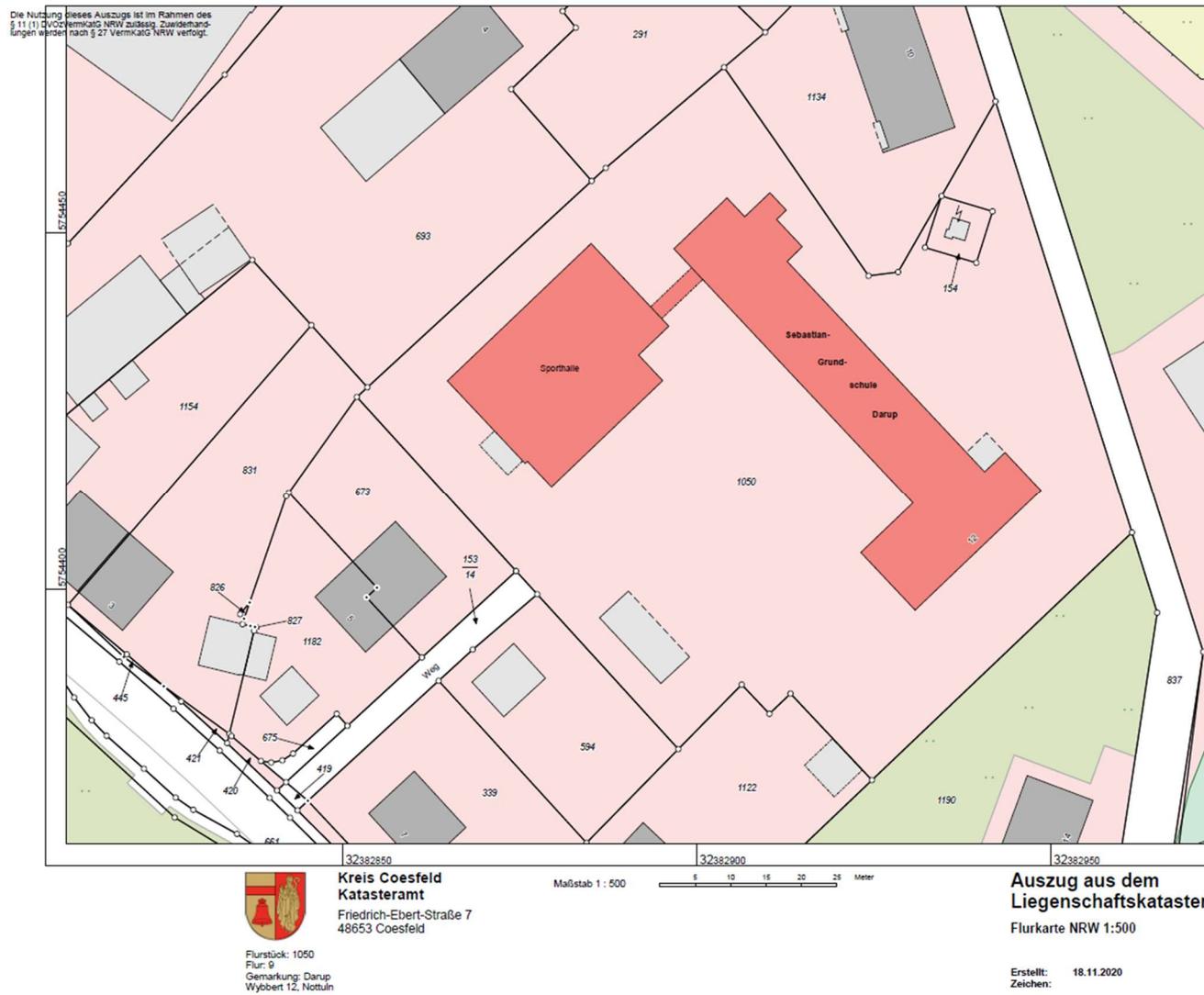
## 4 Zielsetzung

Durch die Schaffung eines Platzes für die Dorfgemeinschaft wird erreicht, dass die Begegnung und der soziale Austausch auch über die Schulzeit hinaus stattfinden kann. Der insbesondere als zentraler Platz zur Verfügung steht und der nicht als Missstand im Ortsbild gesehen wird. Neben den zuvor beschriebenen Punkten soll auch der Klimaschutz Berücksichtigung finden und die grüne Infrastruktur Vorort gestärkt werden, z. B. durch Entsiegelung der Flächen. Durch die Planung soll deutlich werden, dass eine nachhaltige Gestaltung und Aufwertung der Grün- und Freifläche sowie die Modernisierung der wassersensiblen Gestaltungselemente im öffentlichen Raum Berücksichtigung finden. Ein weiteres Ziel das mit dem Teilneubau sowie den Außenanlagen verfolgt wird, ist den Schülern ein bestmögliches Lernklima zu bieten.

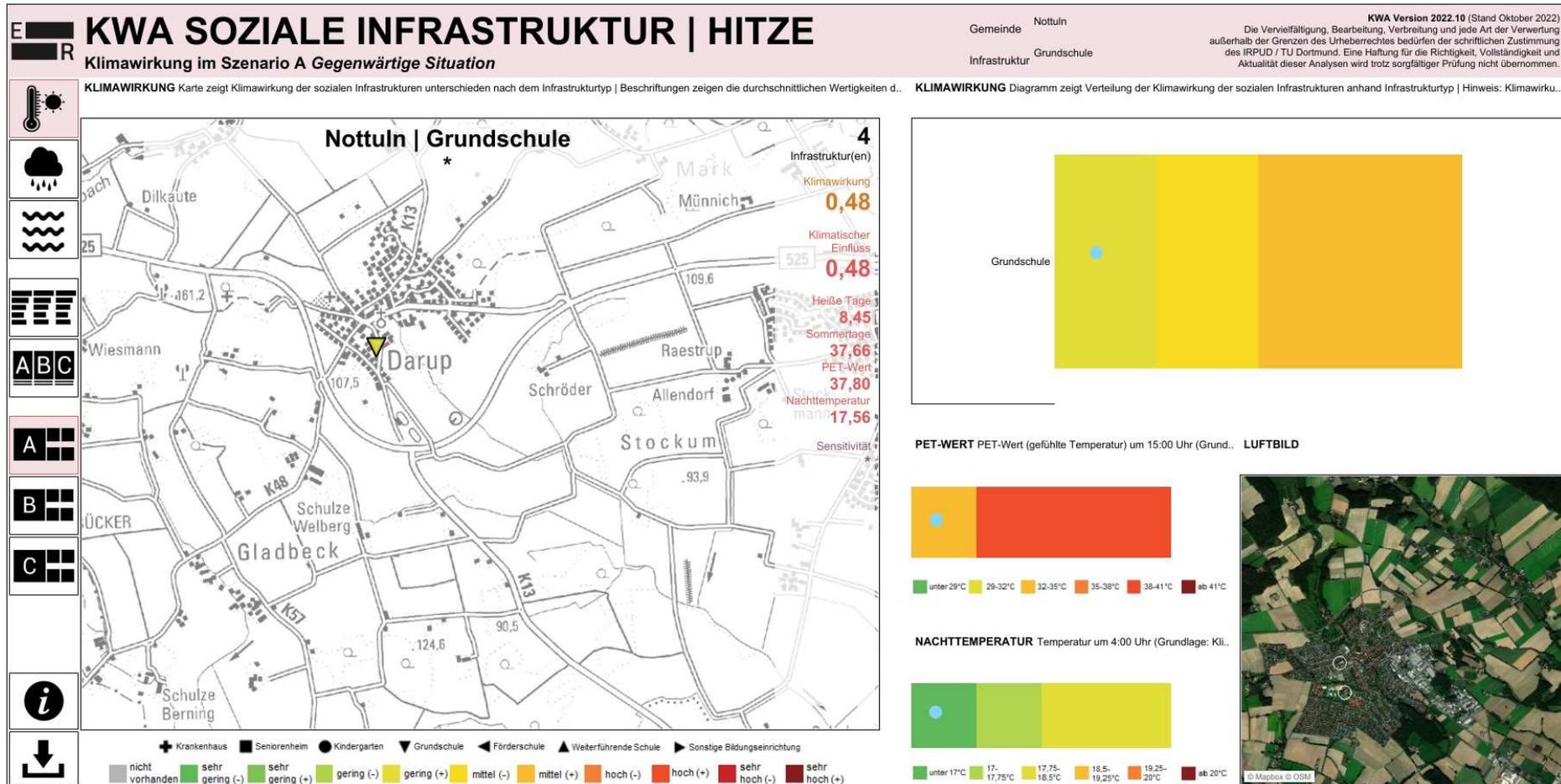
Damit diese Maßnahme in vollem Umfang umgesetzt werden kann ist die Gemeinde auf die Fördermittel angewiesen. Dies ist aufgrund der derzeit unsicheren Weltlage zurückzuführen. Da die Kommunen vielschichtigen Problemen ausgesetzt sind. Ob es Auswirkungen aus der Corona-Krise sind, die Flüchtlingskrise anlässlich des Ukraine-Konfliktes, die steigenden Personalkosten aufgrund der Tarifabschlüsse im kommunalen Bereich oder auch die verschiedenen Probleme im Bausektor z. B. fehlende Fachkräfte, Preissteigerungen, etc. Diese Auswirkungen belasten die Gemeinde finanziell auf vielen Ebenen, was die Finanzierung von Maßnahmen stark einschränkt oder das Projekt gar scheitern lässt.

Wichtig wäre in diesem Zusammenhang auch die Genehmigung eines vorzeitigen Maßnahmenbeginns. Damit bei der Wiederherstellung des Schulhofes nach Möglichkeit keine Zeit verloren wird und die Fläche den Schülern sowie der Dorfgemeinschaft schnellstmöglich wieder zur Verfügung steht.

## 5 Lageplan



## 6 Klimawirkung



Die Auswirkungen auf den Klimawandel betreffen auch kleinere Ortschaften wie Darup. Da der Schulhof nicht mehr zeitgemäß ist und durch die Bauarbeiten stark beschädigt (Feuerwehrfahrzeuge beim Brand und schwere Baumaschinen) wurde, ist eine Überarbeitung des Außenbereiches unumgänglich. Dafür soll ein moderner und zukunftssicherer Schulhof für die Kinder geschaffen werden. Dabei sollen natürlich auch die Klimaauswirkungen berücksichtigt und Orte für Kinder geschaffen werden, die Schatten spenden sowie Hitzestauungen etc. vermeiden.

## 7 Zeitplan

Der Teilneubau der Schule soll nach den Herbstferien (Mitte Oktober 2023) in Betrieb gehen. Mit den Außenanlagen kann lt. derzeitigem Bauzeitenplan Mitte Juni 2023 begonnen werden. Damit die Aufträge rechtzeitig vergeben werden können, muss die Planung jetzt weiter fortgeführt werden, um frühzeitig mit den Ausschreibungen beginnen zu können. Um keine Zeit bei der Auftragsvergabe zu verlieren, wird ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn beantragt und die Maßnahme wie folgt umgesetzt:

	PM	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Arbeitsprogramm	Aufwand in Tagen	Mrz 23	Apr 23	Mai 23	Jun 23	Jul 23	Aug 23	Sep 23	Okt 23	Nov 23	Dez 23	Jan 24	Feb 24	Mrz 24
- Vor- u. Entwurfsplanung u. Kostenermittlung	7,00	x												
- Abstimmung mit Beteiligten	2,00	x												
- Qualifizierung der vorhandenen Unterlagen	2,00		x											
- Erstellung Förderantrag + erforderlicher Unterlagen	1,00		x											
<b>Erhalt Förderbescheid</b>														
- Gutachten (Boden, Lärm, Wärme etc.)	2,00				x									
- Vorbereitung des Leistungsverzeichnisse	8,00				x									
- Angebotsversand und Angebotsbearbeitung	3,00					x								
- Angebotsprüfung und Vergabe	7,00					x								
<b>Vergabe der Bauaufträge</b>														
- Baustelleneinrichtung, Vorarbeiten	1,00					x								
- Erdarbeiten	2,00					x	x							
- Entwässerung	3,00						x							
- Oberbau und Pflaster	15,00						x	x	x	x				
- Mauern und Stufen	5,00									x				
- Einfriedungen	3,00									x				
- Spielflächen	10,00									x	x	x	x	x
- Ausstattung	2,00													x
- Vegetationsflächen	10,00									x	x	x	x	x
- Abnahme ggfs. Mängelbeseitigung	3,00													x
<b>Fertigstellung</b>														
<b>Summe</b>	<b>77,00</b>													

## 8 Vergabeverfahren

Die Vergabe erfolgt über die vereinfachte Vergabe als öffentliche Ausschreibung über die Vergabestelle Lüdinghausen.

## 9 Ausschreibung

Nach Prüfung des eingereichten Antrages inklusive der dazugehörigen Unterlagen möchte die Gemeinde zeitnah nach dem Erhalt des Zuwendungsbescheides mit der Maßnahme beginnen um diese schnellstmöglich umzusetzen. Dazu sollen nachfolgende Leistungen ausgeschrieben werden.

1. Vergabe – Baustelleneinrichtung und Vorarbeiten
2. Vergabe – Erdarbeiten
3. Vergabe – Entwässerung
4. Vergabe – Oberbau und Pflaster
5. Vergabe – Mauern und Stufen
6. Vergabe – Einfriedungen
7. Vergabe – Spielflächen
8. Vergabe – Ausstattung
9. Vergabe – Vegetationsflächen

Der Planungsentwurf und die Kostenschätzung wurden durch ein Ingenieurbüro erarbeitet.



<p><b>öffentliche Beschlussvorlage</b> Vorlagen-Nr. <b>072/2023</b></p>
<p>Produktbereich/Betriebszweig: <b>04 Kultur und Wissenschaft</b> Datum: <b>08.05.2023</b></p>

**Tagesordnungspunkt:**

Antrag der FDP-Fraktion, eingegangen am 02.05.2023,;  
Vorschlag auf Prüfung eines Zusammenschlusses der Volkshochschulen im Kreis Coesfeld

**Beschlussvorschlag der FDP-Fraktion:**

Bürgermeister Dr. Dietmar Thönnies möge mit den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern im Kreis Coesfeld folgende Punkte ansprechen:

- Welche Möglichkeiten einer Zusammenarbeit der drei Volkshochschulen wären möglich?
- Wäre die Schaffung einer Kreisvolkshochschule gewünscht und möglich?
- Wie hoch wären die einzusparenden Kosten?

**Finanzielle Auswirkungen:**

Noch nicht bezifferbar.

**Klimatische Auswirkungen:**

keine

**Beratungsfolge:**

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung			
<b>Ausschuss Bildung und Soziales</b>	24.05.2023	öffentlich			
	<b>Beratungsergebnis</b>				
	einstimmig	ja	nein	enthalten	

Vorlage Nr. 072/2023

gez. Block

**Sachverhalt:**

Am 02.05.2023 ging bei der Gemeindeverwaltung der als Anlage Nr. 1 beigefügte FDP-Fraktion ein.

**Anlagen:**

Antrag der FDP-Fraktion, eingegangen am 02.05.2023

Verfasst:  
gez. Herr Gellenbeck  
Fachbereichsleitung

21-2023

Gemeinde Nottuln

02. Mai 2023

Anl. \_\_\_\_\_ Abt. ~~3M~~

JGE  
↳ FB2

## Gemeinde Nottuln

Ausschuss für Bildung und Soziales  
Vorsitzender Arnd Rutenbeck  
Stiftsplatz 8  
48301 Nottuln

### Vorschlag auf Prüfung eines Zusammenschlusses der Volkshochschulen im Kreis Coesfeld

Sehr geehrter Herr Rutenbeck,  
sehr geehrter Herr Dr. Thönnnes,

derzeit bestehen innerhalb des Kreises Coesfeld drei sehr gute Volkshochschulverbünde (VHS Coesfeld, VHS Dülmen und VHS Lüdinghausen). Dies bedeutet jedoch auch, jede Schule hat ihre eigene Verwaltung, Leitung und Aufgaben werden auch dreimal durchgeführt.

Aus diesem Grund regt die Fraktion der Freien Demokraten im Rat der Gemeinde Nottuln an, Bürgermeister Dr. Dietmar Thönnnes möge mit den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern im Kreis Coesfeld die folgenden Punkte ansprechen:

- Welche Möglichkeiten einer Zusammenarbeit der drei Volkshochschulverbünde wären möglich?
- Wäre die Schaffung einer Kreisvolkshochschule gewünscht und möglich?
- Wie hoch wären die einzusparenden Kosten?

#### Begründung:

Eine engere Zusammenarbeit oder sogar ein Zusammenschluss könnte zu einer Optimierung der internen Verwaltung und auch bei der Ausrichtung der Angebote führen. Das Ergebnis sollte sein, im gesamten Kreisgebiet mit einem gemeinsamen Programm aufzutreten und die Stellung als ortsnaher Bildungsanbieter noch mehr zu stärken. Bildung sollte keine Ortsschilder kennen. Der vorhandene Dozentinnen- und Dozentenstamm würde dadurch je VHS erweitert werden, gemeinsame Ideensammlung könnten neue Kurse schaffen, besondere und außergewöhnliche Angebote könnten aufgrund des größeren Radius eher realisiert werden, was allen Kursteilnehmerinnen und -teilnehmern zugute käme. Gleichzeitig könnten Doppelangebote vermieden werden, ohne die Qualität der Kurse zu verschlechtern.

Mit freundlichen Grüßen

FDP-Fraktion  
im Rat der Gemeinde Nottuln



8

Gemeinde Nottuln  
Der Bürgermeister



**öffentliche  
Beschlussvorlage**  
Vorlagen-Nr. 051/2023

Produktbereich/Betriebszweig:  
**02 Sicherheit und Ordnung**  
**05 Soziale Hilfen**  
**06 Kinder-, Jugend- und  
Familienhilfe**  
Datum:  
**10.05.2023**

**Tagesordnungspunkt:**

Sozialdaten 2012 - 2022

**Beschlussvorschlag:**

Die Sozialdaten 2012 – 2022 werden zur Kenntnis genommen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

-/-

**Klimatische Auswirkungen:**

-/-

**Beratungsfolge:**

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung		
Ausschuss Bildung und Soziales	24.05.2023	öffentlich		
	<b>Beratungsergebnis</b>			
	einstimmig	ja	nein	enthalten

gez. Block

...



## Sachverhalt:

Mit dieser Vorlage werden die Sozialdaten der Gemeinde Nottuln jährlich fortgeschrieben.

Der besondere Augenmerk liegt dabei erneut der Zuweisung und Integration von ausländischen Flüchtlingen (vgl. Ziffer 5).

### 1. Entwicklung der Fallzahlen SGB II

Zum 1.1.2005 wurde die damalige Sozialhilfe nach dem Bundessozialhilfegesetz (BSHG) und die damalige Arbeitslosenhilfe in wesentlichen Punkten reformiert und durch das Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) - Grundsicherung für Arbeitssuchende - neu geregelt. Letzte markante Änderung ist der am 1.1.2023 begonnene Reformprozess mit der Einführung des Bürgergeldes.

Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften (reine Zahlfälle, wie auch zu 2) und 3)) stellt sich wie folgt dar:

<b>Bedarfsgemeinschaften/Leistungsberechtigte SGB II</b>									
<b>31.12.13</b>	<b>31.12.14</b>	<b>31.12.15</b>	<b>31.12.16</b>	<b>31.12.17</b>	<b>31.12.18</b>	<b>31.12.19</b>	<b>31.12.20</b>	<b>31.12.21</b>	<b>31.12.22</b>
348 Fälle 773 Pers.	368 Fälle 833 Pers.	385 Fälle 854 Pers.	374 Fälle 811 Pers.	393 Fälle 855 Pers.	335 Fälle 764 Pers.	323 Fälle 715 Pers.	324 Fälle 714 Pers.	269 Fälle 591 Pers.	330Fälle 717 Pers.

(Anmerkung: Ukraine-Konflikt)

<b>Vermittlungen/Beschäftigungsaufnahmen in/auf dem 1. Arbeitsmarkt</b>									
<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>
<b>94</b>	<b>148</b>	<b>145</b>	<b>142</b>	<b>120</b>	<b>135</b>	<b>129</b>	<b>102</b>	<b>122</b>	<b>91</b>

(Anmerkung: Kumuliert, Corona, Stellenvakanzen Jobcenter)

...

<b>Arbeitslose im Rechtskreis des SGB II</b>							
<b>31.12.15</b>	<b>31.12.16</b>	<b>31.12.17</b>	<b>31.12.18</b>	<b>31.12.19</b>	<b>31.12.20</b>	<b>31.12.21</b>	<b>31.12.22</b>
242	193	233	216	231	263	224	227

Anmerkung: Angaben gemäß der amtlichen Statistik der Bundesagentur für Arbeit

<b>Plus-Jobs</b>										
<b>Abgeschlossene Vereinbarungen (AV)/Geleistete Stunden (Std.)</b>										
	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>
<b>AV</b>	52 AV	39 AV	23 AV	18 AV	24 AV	31 AV	26 AV	15 AV	4 AV	1 AV
<b>Std.</b>	25.709 Std.	13.255 Std.	8.556 Std.	6.198 Std.	6.145 Std.	7.854 Std.	6.069 Std.	4.474 Std.	757 Std.	1.380 Std.
<b>Kolping (ehem. A&amp;QUA) IBP</b>	% / Std. 92/23.709	% / Std. 85/11.220	% / Std. 70/5.980	% / Std. 67/4.128	%/Std. 51/3112	%/Std. 69/5.399	%/Std. 87/5.254	%/Std. 66/2.952	%/Std. 7/56	%/Std. 0/0
<b>Trägeranzahl</b>	3	2	2	2	2	2	2	2	2	1

**2. Entwicklung der Fallzahlen GSiG/SGB XII**

Das Gesetz zur bedarfsorientierten Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (GSiG) trat am 1.1.2003 als eigenständiges Sozialleistungsgesetz in Kraft und wurde ebenfalls im Rahmen der Reformen zum 1.1.2005 in das Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) – Sozialhilfe – überführt. Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften stellt sich wie folgt dar:

<b>Bedarfsgemeinschaften/Leistungsberechtigte SGB XII</b>									
<b>31.12.13</b>	<b>31.12.14</b>	<b>31.12.15</b>	<b>31.12.16</b>	<b>31.12.17</b>	<b>31.12.18</b>	<b>31.12.19</b>	<b>31.12.20</b>	<b>31.12.21</b>	<b>31.12.22</b>
107 Fälle 121 Pers.	118 Fälle 127 Pers.	132 Fälle 142 Pers.	132 Fälle 140 Pers.	149 Fälle 162 Pers.	162 Fälle 184 Pers.	159 Fälle 175 Pers.	191 Fälle 206 Pers.	192 Fälle 209 Pers.	205 Fälle 223 Pers.

**3. Entwicklung der Fallzahlen AsylbLG**

Der Gemeinde Nottuln obliegt in eigener Zuständigkeit die Gewährung der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG). Hier stellt sich die Entwicklung der Fallzahlen wie folgt dar:

<b>Bedarfsgemeinschaften/Leistungsberechtigte AsylbLG</b>									
<b>31.12.13</b>	<b>31.12.14</b>	<b>31.12.15</b>	<b>31.12.16</b>	<b>31.12.17</b>	<b>31.12.18</b>	<b>31.12.19</b>	<b>31.12.20</b>	<b>31.12.21</b>	<b>31.12.22</b>
38 Fälle 68 Pers.	63 Fälle 130 Pers.	71 Fälle 138 Pers.	77 Fälle 170 Pers.	61 Fälle 136 Pers.	52 Fälle 120 Pers.	52 Fälle 130 Pers.	52 Fälle 128 Pers.	45 Fälle 114 Pers.	67 Fälle 139 Pers.

(Anmerkung: Ukraine-Konflikt)

#### **4. Unterbringung von obdachlosen Personen**

Der Gemeinde Nottuln obliegt die ordnungsbehördliche Aufgabe zur Beseitigung der Obdachlosigkeit. Die Unterbringung stellt sich im Jahresvergleich wie folgt dar:

<b>Untergebrachte Personen (ohne Notunterkunft)</b>								
<b>31.12.14</b>	<b>31.12.15</b>	<b>31.12.16</b>	<b>31.12.17</b>	<b>31.12.18</b>	<b>31.12.19</b>	<b>31.12.20</b>	<b>31.12.21</b>	<b>31.12.22</b>
129 Pers. 3 Standorte 2 Ortsteile	151 Pers. 4 Standorte 2 Ortsteile	159 Pers. 5 Standorte 3 Ortsteile	200 Pers. 5 Standorte 3 Ortsteile	211 Pers. 6 Standorte 4 Ortsteile	207 Pers. 6 Standorte 4 Ortsteile	193 Pers. 6 Standorte 4 Ortsteile	187 Pers. 6 Standorte 4 Ortsteile	253 Pers. 8 Standorte 4 Ortsteile
Verhältnis Flüchtl./ Aussiedler Sonstige (%)	Verhältnis Flüchtl./ Aussiedler Sonstige (%)	Verhältnis Flüchtl./ Aussiedler Sonstige (%)	Verhältnis Flüchtl./ Aussiedler Sonstige (%)	Verhältnis Flüchtl./ Aussiedler Sonstige (%)	Verhältnis Flüchtl./ Aussiedler/ Sonstige (%)	Verhältnis Flüchtl./ Aussiedler/ Sonstige (%)	Verhältnis Flüchtl./ Aussiedler/ Sonstige (%)	Verhältnis Flüchtl./ Aussiedler/ Sonstige (%)
86,9 2,3 10,8	91,4 0 8,6	93,1 0 6,9	95 0 5	93 0 7	93 0 7	92 0 8	90 0 10	94 0 6

<b>Gemeindlicher Wohnraum (ohne Notunterkunft), Belegung</b>									
<b>31.12.13</b>	<b>31.12.14</b>	<b>31.12.15</b>	<b>31.12.16</b>	<b>31.12.17</b>	<b>31.12.18</b>	<b>31.12.19</b>	<b>31.12.20</b>	<b>31.12.21</b>	<b>31.12.22</b>
46 Wohnungen, 5 frei	46 Wohnungen, 4 frei	49 Wohnungen, 7 frei	53 Wohnungen, 12 frei	68 Wohnungen, 9 frei	82 Wohnungen, 15 frei	81 Wohnungen, 14 frei	81 Wohnungen, 21 frei	78 Wohnungen, 21 frei	80 Wohnungen 2 frei

Vorlage Nr. 051/2023

Anmerkung:

Die Objekte Weseler Straße 21, Daruper Straße 42 – 46, Roxeler Str. 20 und Westerhiede 15 stehen in Eigentum der Gemeinde.  
Im Objekt Eckenhovener Weg 31/33 waren bis zum 31.10.2011 insgesamt 28 Wohnungen angemietet. Zurzeit sind noch 26 Wohnungen bis zum 31.12.2028 angemietet.

Außerdem wurde zum 01.02.2015 das Gebäude Stiftsstr. 14 (Alte Vikarie) zunächst bis zum 31.12.2022 angemietet. Der Vertrag verlängert sich jährlich.

Der Betrieb der NU in der ehemaligen Hauptschule konnte zum 30.06.2017 eingestellt werden.

Die NU in der ehemaligen Grundschule Schapdetten wurde am 09.01.2017 und die Unterkunft an der Westerhiede in Darup am 10.07.2018 in Betrieb genommen.

3 Wohneinheiten in der ehemaligen Grundschule Schapdetten sind für Kita-Zwecke umgebaut und vermietet worden.

Im Feuerwehrgerätehaus in Appelhülsen wurde im Jahr 2022 eine Wohnung ertüchtigt. Vier weitere Wohnungen wurden auf dem freien Wohnungsmarkt angemietet, drei davon waren zum Stichtag noch nicht bezugsfertig.

In der Turnhalle am Niederstockumer Weg wurde zum 11.10.2022 eine Notunterkunft zur Unterbringung von bis zu 50 Flüchtlingen eröffnet. Zum Stichtag 31.12.2022 waren 24 Personen untergebracht.

**5. Aufnahme von Flüchtlingen und Spätaussiedlern**

Ausländische Flüchtlinge und Spätaussiedler wurden wie folgt aufgenommen:

<b>Zuweisung von Flüchtlingen</b>									
<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>
44	75	58	121	115	65	54	27	31	<b>184</b>

Vorlage Nr. 051/2023

**Anmerkung zu den 184 zugewiesenen Flüchtlingen des Jahres 2022:**

Die Zuweisungen im Jahr 2022 erfolgten verstärkt ab dem 2. Quartal, nach Ausbruch des Ukraine-Konflikts.

Die zugewiesenen Personen stammen aus 14 Nationen, vornehmlich Ukraine (103 Personen), Afghanistan (35 Personen), Syrien (21 Personen) und Irak (10 Personen).

**Wohnen:**

31 Person bewohnen zum 31.12.2022 privaten Wohnraum.

148 Personen bewohnen gemeindlichen Wohnraum.

Außerdem waren zu verzeichnen:

Wohnortwechsel innerhalb Deutschlands: 0 Person

Freiwillige Ausreise: 4 Personen

Unbekannt verzogen: 1 Personen

**Berufliche Integration nach Rechtskreis zum 31.12.2022:**

AsylbLG: 75 Personen

davon:

Niedrige Bleibereichtsperspektive: 30

Bleibereichtsperspektive: 45 (z.Zt. Afghanistan, Iran, Syrien, Ukraine)

Hohe Bleibereichtsperspektive, Integrations-Kurs: 0

Rechtskreiswechsel AsylbLG/SGB XII: 8 Person

Rechtskreiswechsel AsylbLG/SGB II: 101 Personen

davon:

In Arbeit: 3

Integrations-/Sprachkurs: 17

Elternzeit: 2

Ausbildung: 1

Baby/Kita/Schule:38

Freiwillige Ausreise/Wegzug 5

Sonstiges: 35

## 6. Bürgerservice Soziales

Im Wesentlichen sind hier zu nennen die Bewilligung von Wohngeld, die Rentenangelegenheiten, die Bearbeitung von Anträgen auf Rundfunkgebührenbefreiung, der Einzug der Elternbeiträge aufgrund der Satzung des Kreises Coesfeld über die Durchführung des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK) bzw. des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) und diesbezügliche Zuschüsse der Gemeinde Nottuln zu den anerkannten Betriebskosten der Kitas.

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Wohngeldanträge	404	372	270	529 <sup>1</sup>	447	490	422	603 <sup>2</sup>	498	587 <sup>3</sup>
• Mietzuschuss	344	314	217	482	389	448	384	545	433	542
• Lastenzuschuss	60	58	53	47	58	42	38	58	65	45
Rentenangelegenheiten	844	461 <sup>4</sup>	209	293	293	290	246	189	162	166
Rundfunkgebühren	754	804	623	607	555	381	415	400	349	310
Kita-Elternbeiträge und Betriebskostenzuschuss	625.406 <sup>5</sup> 393.766 <sup>6</sup>	699.111 443.860 <sup>7</sup>	807.693 485.918 <sup>8</sup>	808.853 503.302 <sup>9</sup>	924.608 616.019 <sup>10</sup>	1.107.076 740.870	1.223.883 1.031.790 <sup>11</sup>	1.181.121 <sup>12</sup> 759.870	661.617 894.183 <sup>13</sup>	1.034.084 864.445

<sup>1</sup> Anhebung des Wohngeldes durch Änderung des Wohngeldgesetzes

<sup>2</sup> Anhebung des Wohngeldes durch Änderung des Wohngeldgesetzes, Corona

<sup>3</sup> Aufgrund Wohngeldreform zum 1.1.2023 bereits im Januar Verdoppelung der Antragszahlen, Tendenz steigend

<sup>4</sup> Aufgrund der Personalsituation konnte die Erhebung nicht oder nur unvollständig durchgeführt werden.

<sup>5</sup> Gestiegenes Beitragsaufkommen, u.a. aufgrund des Anstiegs der Betreuungsplätze (U3 von 90 auf 111) und prozentuale Steigerung der Elternbeiträge

<sup>6</sup> Betriebskostenzuschüsse inklusive Zuschuss U3-Ausbau, u.a. St. Marien-Kita Appelhülsen, St. Josef-Kita Appelhülsen, St. Bonifatius-Kita Schadpetten, St. Gerburgis-Kita (Mobile Übergangslösung)

<sup>7</sup> Betriebskostenzuschüsse inkl. Zuschuss U3-Ausbau DRK-, St.-Josef-, St. Gerburgis-Kita (Abschlag u. mobile Übergangslösung)

<sup>8</sup> Betriebskostenzuschüsse inkl. Zuschuss U3-Ausbau (St.-Josef, St. Gerburgis-Kita, Restzahlung)

<sup>9</sup> Betriebskostenzuschüsse inkl. Förderung 5. Gruppe Marien-Kita Darup u. neue DRK Kita-Weltentdecker

<sup>10</sup> Betriebskostenzuschüsse inkl. Förderung DRK Kita Weltentdecker

<sup>11</sup> Betriebskostenzuschüsse inkl. Förderung Kath. Bonifatius-Kita (Mehrzweckraum) und DRK Kita Weltentdecker (Endabrechnung)

<sup>12</sup> U.a. Corona bedingte Beitragsausfälle 2020 und vor allem 2021

<sup>13</sup> Betriebskostenzuschüsse inkl. Einrichtungsförderung DRK Kitas Abenteuerland und Weltentdecker/Henry-Dunant

Vorlage Nr. 051/2023

**Anlagen:**

-/-

Verfasst:  
gez. Herr Gellenbeck  
Fachbereichsleitung